

**2021/33 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Kreditbewilligungen (Rahmenkredit und gebundene Ausgaben)**

Beschluss Stadtrat

1. Für bereits bewilligte Fördergelder im Bereich Kultur für Veranstaltungen, die aufgrund der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, wird ein Kredit bewilligt. Der Kredit in Höhe von 3'000 Franken geht zulasten des Konto-Nr. 1007.3636.00 des Rahmenkredits.
2. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für Schutzmaterialien wird bis Ende März 2021 ein weiterer Kredit von 20'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für Reinigungsmaterialien wird bis Ende März 2021 ein Kredit von 5'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal wird bis Ende März 2021 ein weiterer Kredit von 100'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Für die Mehrausgaben im Bereich Informatik für die konsequente Umsetzung von Homeoffice wird ein Kredit von 8'000 Franken zulasten des Konto-Nr. 2121.3113 als gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Für die Mehrausgaben im Bereich Facility Management bis Ende April 2021 wird ein Kredit von 45'200 zulasten des Konto-Nr. 9561.3101.01 als gebundene Ausgabe bewilligt.
7. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
8. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
9. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).

10. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Kulturbeauftragter
 - Bereich Informatik
 - Bereich Facility Management
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Weitere Kredite genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020, am 24. Juni 2020, am 30. September 2020, am 2. Dezember 2020 und am 13. Januar 2021. Noch immer fallen aufgrund der angespannten Situation und aufgrund den vom Bundesrat am 13. Januar 2021 weiteren Massnahmen rund um Covid-19 ausserordentliche Kosten an. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 resp. Erfolgsrechnung 2021 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Kultur

Wie schon im Frühjahr mussten eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen verschoben oder ganz abgesagt werden. Dabei gibt es Wetziker Vereine, welche mit einer Leistungsvereinbarung wiederkehrend gefördert werden und andere, die auf ein Einzelgesuch hin Anträge zur Kulturförderung stellen.

Leistungsvereinbarungen

Dem Theater Robeuhuse und dem Madrigalchor wurden die Beiträge im 2020 um 25 bzw. 50 % nach Absprache gekürzt (Total Fr. 3'125.00), weil die geplanten Veranstaltungen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden konnten. Dem Wetziker Musikforum, den Vereinen Orchester Collegium Cantorum, Kultino, TopKlassik sowie dem Museum werden die vollen Beiträge ausbezahlt, weil sie die erforderlichen Leistungen gemäss Vereinbarung erfüllt haben. Die Abrechnungen und Geschäftsberichte der Vereine Kulturplatz, Kulturfabrik, Scala und Museum sind noch offen. Sobald diese inklusive dem Re-

porting vorliegen, beurteilt die Kultur die Leistungen und Gegenleistungen vor der Restzahlung und orientiert den Stadtrat.

Einzelgesuche

Wiederum konnten auch mit der zweiten Coronawelle ab Oktober einige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die allermeisten blieben ohne Kostenfolge oder wurden ins 2021 verschoben. Hier zwei Fälle, für welche die Stadt Wetzikon einen Beitrag vergütet hat, ohne dass die Veranstaltung durchgeführt wurde. Der städtische Beitrag deckt die entstandenen Kosten, welche in der Vorbereitung zur Veranstaltung entstanden sind. Hier die Übersicht:

Myriam Zdini (Hörspiel)	Förderbeitrag Fr. 2'000.00	<i>Covidbeitrag Fr. 1'000.00</i>
Roger Widmer (Weihnachtskonzert)	Förderbeitrag Fr. 2'000.00	<i>Covidbeitrag Fr. 2'000.00</i>

In einem kommenden Covid-Kredit sollen alle noch offenen Leistungsvereinbarungen/Einzelgesuche aus der Kulturförderung 2020 abgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere das Jubiläumsprojekt der Kulturfabrik Wetzikon.

Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb des Rahmenkredits)

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

Aufwände im Bereich Informatik

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Dezember 2020 die allgemeine Pflicht für Homeoffice festgelegt. Die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon sind verpflichtet, wenn immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten. Von den 286 Nutzerinnen und Nutzern haben 227 (80 %) die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Für diesen letzten Umsetzungsschritt mussten nochmals zehn Laptops angeschafft werden (6'000 Franken). Weiter steigen die Kosten bei den Remote-Accesses und es muss Material (wie Adapter für Monitore und weiteres Kleinmaterial) eingekauft werden.

Aufwände im Bereich Facility Management

Aufgrund der Corona-Krise hat der Bereich Facility Management weiterhin zusätzliche Anschaffungen zu tätigen:

Zusätzliche Ausgaben im Bereich Facility Management bis Ende April 2021	Betrag in Fr.
Desinfektionsmittel (für Hände und Flächen)	18'000.00
Erhöhter Bedarf an Seife und Haushaltspapier	10'000.00
Hygienemasken	11'200.00
FFP2-Masken	3'500.00
Zusätzliche Treteimer	2'500.00
Total Mehrausgaben im Bereich Facility Management (Gebundene Ausgabe)	45'200.00

Mit diesen Massnahmen werden die Empfehlungen des Bundesrats in den städtischen Liegenschaften zum Schutz der Mitarbeitenden und der Besucher/innen der Stadt umgesetzt. Die Ausgaben gelten als gebunden.

Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis März 2021 weitere Kosten von 20'000 Franken für Schutzmaterialien und von 5'000 Franken für Reinigungsmaterialien an.

Zusätzliche Personalkosten im Alterswohnheim Am Wildbach

Für die Gewährleistung des Betriebs fallen bis März 2021 weitere Kosten für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristete Neuanstellungen von 100'000 Franken an.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (inkl. eCoupon)	Fr.	266'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	2'231.85
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	1'186.10
- Bewilligt mit Entscheid vom 13. Januar 2021	Fr.	43'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	3'000.00
- Total	Fr.	1'074'317.95

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	55'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	290'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	178'200.00
- Total	Fr.	772'300.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- Total	Fr.	91'100.00
- Gesamttotal:	Fr.	1'937'717.95

In dieser Kostenaufstellung sind Einnahmenausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin